

Liebe Flugschulleiter, liebe Prüfer,

wir haben eine Bitte:

Geburtsort von Prüflingen

Die LuftPersV (neu) schreibt uns zwingend vor, den Geburtsort eines Scheininhabers in die Lizenz einzutragen. In den neuen Ausbildungsnachweisen ist diese Eintragung vorgesehen, in den alten aber nicht. Deshalb bitten wir Euch, den Geburtsort von jenen Prüflingen, die ihre Ausbildung noch im alten Ausbildungsnachweis dokumentiert haben, in den Prüfungsunterlagen gut sichtbar zu vermerken.

Danke und Grüße

Karl Slezak